## **BESCHLUSSVORLAGE**

			Vorlage-Nr.: B 11/0536	
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 22.11.2011	
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich	
Az.:		•		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.12.2011	Entscheidung

## Einrichtung von zwei weiteren Hortgruppen im Albert-Schweitzer-Kindergarten, Schulweg 30

## Beschlussvorschlag

Durch brandschutztechnische Auflagen ist es zu Mehrkosten beim Umbau von Räumlichkeiten des Gemeindehauses Albert-Schweitzer-Haus der Kirchengemeinde Harksheide zum Betrieb von zwei zusätzlichen Hortgruppen gekommen.

Die Stadt erklärt sich bereit, diese Kosten abzüglich des Eigenanteils des Trägers zusätzlich zu übernehmen, wenn sich bei der Abrechnung der Gesamtbaumaßnahme herausstellt, dass die entstandene Mehrkosten auf diese Maßnahmen zurück zu führen und durch den Gesamtzuschuss nicht zu decken sind. Zunächst erhält der Träger einen Abschlag von zusätzlich 27.000 € zur Deckung der entstandenen Mehrkosten.

Die erforderlichen Mittel stehen durch Minderausgaben im Budget des Amtes 42 zur Verfügung.

## **Sachverhalt**

In seiner Sitzung vom 14.04.2011 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, der ev.-luth. Kirchengemeinde Harksheide in Verbindung mit dem ev. Kita-Werk Niendorf für den Umbau von Räumlichkeiten des Gemeindehauses Albert-Schweitzer-Haus der Kirchengemeinde Harksheide zum Betrieb von zwei zusätzlichen Hortgruppen 56.700 € zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtkosten des Umbaus sollten sich einschließlich der Einrichtungskosten laut Antrag des Trägers auf 63.000 € belaufen, davon hat der Träger 10 % Eigenanteil aufzubringen.

Mit Schreiben vom 15.11.2011 hat das ev. Kita-Werk Niendorf dargestellt, dass durch brandschutztechnische Auflagen (siehe **Anlage 1**) Mehrkosten entstanden sind.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass diese zusätzlich entstandenen Kosten nicht zu Lasten des Trägers gehen können, da die Stadt aufgrund der großen Nachfrage nach Hortplätzen im Bereich der Grundschule Harksheide Nord den Träger um die Erweiterung der Hortbetreuung gebeten hat und die Brandschutzauflagen im April noch nicht vorlagen. Auf der anderen Seite sind die zusätzlichen Kosten noch nicht wirklich nachgewiesen worden und müssen bei der Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Stadt Norderstedt genau ermittelt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister